

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Aufbewahrungsmöbel mit wenigstens einem in dem Möbel angeordneten Zwischenboden.

[0002] Derartige Offenbarungsmöbel sind hinlänglich bekannt und werden beispielsweise als Badezimmer-schränke, offene Regale, wie beispielsweise CD-Ständer oder dergleichen eingesetzt. Bekannt sind Möbel, bei denen die Zwischenböden zum Ausbilden eines Gefaches integraler Bestandteil des Möbels sind, so dass diese nicht individuell angeordnet werden können. Neben diesen Aufbewahrungsmöbeln werden auch solche eingesetzt, bei denen die Zwischenböden, an die individuellen Bedürfnissen eines Nutzers angepasst, angeordnet werden können. Um dieses zu ermöglichen, trägt das Möbel innenseitig eine Vielzahl einer Unterstützung der Zwischenböden dienende Elemente, wie beispielsweise Führungen, Bohrungen zum Einsetzen von Stützstiften oder dergleichen. Zwar können bei diesen Aufbewahrungsmöbeln die Zwischenböden entsprechend der Vorgabe der Anordnung der Führungen oder dergleichen angeordnet werden, jedoch haben diese Möbel den Nachteil, dass regelmäßig die Führungen, Stützstifte bzw. Bohrungen für dieselben gerade bei offenen Aufbewahrungsmöbeln als störend im Anblick empfunden werden, insbesondere wenn diese Unterstützelemente nicht benutzt werden. Diesen Nachteil haben Aufbewahrungsmöbel mit fest integrierten Zwischenböden nicht. Neben dem Nachteil, dass Aufbewahrungsmöbeln mit fest integrierten Zwischenböden eine individuelle Anpassung der Anordnung der Zwischenböden nicht möglich ist, haben diese Möbel herstellungsbedingte Nachteile, insbesondere wenn diese aus Stahlblech hergestellt werden sollen. Bei Einsatz eines solchen Materials müssen die Zwischenböden mit den Seitenwänden des Möbels verschweißt werden. Damit dieses von der Außenseite des Möbels nicht erkennbar ist, ist große Sorgfalt beim Schweißen anzuwenden oder die Möbelaußenseite ist aufwendig nachzubearbeiten, sollen Schweißspuren außenseitig erkennbar sein. Dieses gilt grundsätzlich auch, wenn ein solches Blechmöbel nach Integration der Zwischenböden beschichtet werden soll. Insbesondere bei einer gewünschten Beschichtung des Stahlblechmöbels mit fest integrierten Zwischenböden ist der Beschichtungsvorgang nicht gänzlich unproblematisch hinsichtlich des Einbringens des zum Beschichten eingesetzten Pulvers in die durch die Zwischenböden gebildeten Gefache.

[0003] Ausgehend von diesem diskutierten Stand der Technik liegt der Erfindung daher die Aufgabe zugrunde, ein eingangs genanntes Aufbewahrungsmöbel dergestalt weiterzubilden, das möglichst die Vorteile eines Aufbewahrungsmöbels mit einer variablen Anordnung von Zwischenböden mit denjenigen vereint, die ein solches Möbel mit fest integrierten Zwischenböden hat.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein eingangs genanntes, gattungsgemäßes Aufbewah-

rungsmöbel gelöst, bei dem

- das Möbel zumindest im Bereich der Anordnung des oder der Zwischenböden aus der Ebene seiner Seitenteile im Bereich ihres vorderen Abschlusses in die Eingriffsöffnung vorspringend ausgebildet ist und zum Unterstützen des vorderen Abschlusses eines jeden Zwischenbodens ein in die Tiefe des Möbels hin offenes und in Richtung zur Vorderseite des Möbels einen Anschlag bildendes Auflager aufweist,
- jedem Auflager ein zu diesem in Richtung der Tiefe des Möbels beabstandetes Stützlager zugeordnet ist und
- jeder Zwischenboden im Bereich seines rückwärtigen Abschlusses ein in einer Ebene oberhalb der Ebene des Zwischenbodens angeordnetes, zum Halten des Zwischenbodens am Stützlager anliegendes Stützelement trägt.

[0005] Dieses Aufbewahrungsmöbel weist lediglich im Bereich seiner Vorderseite nach hinten hin offene Elemente zur Ausbildung eines Auflagers mit einem vorderseitigen Anschlag auf, die zum Halten der Zwischenböden dienen. Diese Elemente sind somit zur Vorderseite hin verblendet und nicht oder so gut wie nicht erkennbar, wenn diese keinen Zwischenboden tragen. Weitere, einer individuellen Anordnung von Zwischenböden dienende und einen Anblick störende Elemente weist dieses Aufbewahrungsmöbel grundsätzlich nicht auf. Zum Halten der Zwischenböden dient neben dem vorderseitigen, verblendeten Auflager ein von diesem in Richtung der Tiefe und somit zum rückseitigen Abschluss des Möbels hin beabstandetes Stützlager. Das Stützlager kann eine sich über die Höhe des Möbels erstreckende Leiste oder auch die Rückwand des Möbels selbst sein. Einzige Anforderung, der das Stützlager genügen muss, ist dass sich dieses in einem definierten zweckmäßigerweise unnachgiebigen Abstand zu dem Auflager und insbesondere seinem Anschlag angeordnet ist. Jeder Zwischenboden trägt ein oder mehrere Stützelemente, die in einer Ebene oberhalb des Zwischenbodens angeordnet sind. Zum Halten eines Zwischenbodens liegt das Stützelement an dem Stützlager des Möbels an, während der vordere Abschluss des Zwischenbodens auf dem Auflager aufliegt und mit seinem vorderen Abschluss an dem das Auflager begrenzenden Anschlag anliegt. Somit ist ein solcher Zwischenboden letztendlich verklemmt zwischen dem Anschlag des Auflagers und dem beispielsweise durch die Rückwand gebildeten Stützlager gehalten. Ausgenutzt wird zum Halten der Zwischenböden in dem Möbel der größere Abstand des Stützelementes von dem Anschlag des Auflagers gegenüber dem Abstand des rückwärtigen Abschlusses des Zwischenbodens von demselben. Da zwischen dem Anschlag und dem Stützlagern des Möbels ein definierter Abstand vorgesehen ist und der Abstand zwischen dem Anschlag des Auflagers

bzw. dem vorderen Abschluss des Zwischenbodens und dem Stützelement größer ist als vorgenannter Abstand, ist der Zwischenboden durch die Anlage seines Stützelementes an dem Stützlager sicher auch im Bereich seines rückwärtigen Abschlusses gehalten. Aus diesem Grunde braucht das Möbel zum Unterstützen der Zwischenböden im Bereich ihres rückwärtigen Abschlusses keine nach einem Raster oder dergleichen angeordnete Unterstützungsmittel aufzuweisen, die als störend bei einem Einblick in das Möbel empfunden werden könnten.

[0006] Ein solcher Zwischenboden kann ein oder mehrere Stützelemente aufweisen. Bevorzugt ist eine Ausgestaltung, bei der jeder Zwischenboden im Bereich seines seitlichen Abschlusses ein solches Stützelement trägt. Dieses kann als nach oben aus der Ebene des Zwischenbodens abragender Schenkel ausgebildet sein. Diese Ausgestaltung bietet sich insbesondere für solche Aufbewahrungsmöbel an, die aus Stahlblech hergestellt sind; der Schenkel ist dann ohne weiteres als Abkantung realisierbar.

[0007] Als besonders zweckmäßig wird eine Ausgestaltung angesehen, bei der das Auflager in einen von der Vorderseite des Möbels nach hinten zurückspringenden Schenkel oder dergleichen eingebracht ist. Durch diesen Schenkel ist ein Hinterschnitt in Richtung zu einem Seitenteil hin gebildet. Der Zwischenboden verfügt über einen den zurückspringenden Schenkel des Möbels hintergreifenden und somit in den Hinterschnitt eingreifenden Fortsatz. Bei einer solchen Ausgestaltung des Aufbewahrungsmöbels erfahren die Seitenteile durch die Zwischenböden eine zusätzliche Formstabilisierung, was insbesondere bei Möbeln mit einer größeren Höhe zweckmäßig ist. Die Formstabilisierung beruht darauf, dass durch die Zwischenböden die beiden einander gegenüberliegende Seitenteile im Bereich der Eingriffsöffnung des Aufbewahrungsmöbels zueinander fixiert sind

[0008] Nachfolgend ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beigelegten Figuren beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1: eine schematisierte perspektivische Ansicht eines Aufbewahrungsmöbels mit mehreren Zwischenböden,

Fig. 2a, 2b: eine Teilquerschnittsdarstellung des Aufbewahrungsmöbels der Figur 1 im Bereich seiner vorderen rechten Ecke, darstellend zwei Stadien beim Einsetzen eines Zwischenbodens und

Fig. 3a, 3b: einen Längsschnitt durch das Aufbewahrungsmöbel der Figur 1 mit dem Zwischenboden der Figuren 2a, 2b, darstellend zwei Stadien beim Einsetzen des Zwischenbodens.

[0009] Ein Aufbewahrungsmöbel 1 ist als Stahlblechmöbel konzipiert und verfügt über ein Gehäuse 2 und mehrere, in dem Gehäuse 2 angeordnete Zwischenböden 3. Das Gehäuse 2 umfasst zwei Seitenteile 4, 5, einen Boden 6, eine Decke 7 sowie eine Rückwand 8. Die beiden Seitenteile 4, 5 tragen an ihrem vorderen Abschluss jeweils einen in die vorderseitig offene Eingriffsöffnung des Gehäuses 2 vorspringende Abkantung 9, 10, an der wiederum ein in das Innere zur Tiefe des Gehäuses 2 hin vorspringender Schenkel 11, 12 abgekantet ist. Somit ist der vorderseitige Abschluss der Seitenteile 4, 5 U-förmig ausgebildet, so dass zwischen jedem Schenkel 11 bzw. 12 und dem eigentlichen Seitenteil 4 bzw. 5 ein Hinterschnitt 13 gebildet ist, wie dieses anhand des Seitenteils 5 in den Figuren 2a, 2b erkennbar ist. In die zurückspringenden Schenkel 11, 12 sind in vorgegebenen Abständen Aussparungen 14, 15 eingebracht, die in Richtung zur Rückwand 8 des Gehäuses 2 und somit zu seiner Tiefe hin offen sind. Die Aussparungen 14, 15 bilden jeweils ein Auflager 16, 17 sowie einen Anschlag 18 aus.

[0010] Die Zwischenböden 3 sind ebenfalls aus Stahlblech hergestellt und verfügen über eine vorderseitige, nach unten gerichtete Abkantung 19. An den Seiten tragen die Zwischenböden 3 jeweils eine nach oben gerichtete Abkantung 20, 21 deren Höhe sich von dem hinteren Abschluss der Zwischenböden 3 zu ihrem vorderen Abschluss hin abnimmt. Der hintere Abschluss der Abkantungen 20, 21 schließt bündig mit der durch die Oberseite der Zwischenböden 3 gebildeten Nutzfläche ab. Die Abkantungen 20, 21 dienen zum einen zum Stabilisieren der Zwischenböden. Zum anderen bildet der rückwärtige Abschluss der Abkantungen 20, 21 einen aus der Ebene jedes Zwischenbodens 3 nach oben abragenden Stützschenkel 22 (vgl. Figuren 3a, 3b) aus. Die zur Rückwand 8 weisende Fläche des Stützschenkels 22 dient als Stützelement zum rückwärtigen Abstützen jedes Zwischenbodens 3 an der Innenseite der Rückwand 8 des Gehäuses 2.

[0011] Im Bereich des vorderen Abschlusses verfügt jeder Zwischenboden 3 über eine Aussparung 23, durch die ein Fortsatz 24 (vgl. Figuren 2a, 2b) gebildet wird. Die lichte Weite der Aussparung 23 entspricht im wesentlichen der Stärke des Schenkels 12. Die Breite des Fortsatzes 24 entspricht im Wesentlichen der lichten Weite des Hinterschnitts 13. Die Tiefenerstreckung der Zwischenböden 3 zwischen dem rückseitigen Abschluss der Aussparung 23 und dem rückwärtigen, zur Rückwand 8 weisenden Abschluss entspricht dem Abstand zwischen dem Anschlag 18 der Aussparung 15 mit der Rückwand 8 des Gehäuses 2. Die gegenüberliegende Seite der Zwischenböden 3 ist entsprechend ausgebildet, um in die Aussparungen 14 des Schenkels 11 einzugreifen.

[0012] Die Zwischenböden 3 können entsprechend der durch die Aussparungen 14, 15 vorgegebenen Rasterung innerhalb des Gehäuses 2 angeordnet werden. Zum Einsetzen eines solchen Zwischenbodens 3 wird

dieses zunächst in das Innere des Gehäuses 2 eingebracht, und zwar in einer geneigten Stellung und die Aussparung 23 des Zwischenbodens 3 in die gewünschten Aussparungen 14, 15 des Gehäuses 2 eingeschoben, wie dieses in den Figuren 2a, 2b schematisiert dargestellt ist. Der vordere Abschluss eines solchen Zwischenbodens 3 liegt dann unterseitig auf den durch die Aussparung 14, 15 gebildeten Auflagern 16, 17 auf. In dieser Stellung ist der Zwischenboden 3 noch geneigt, wie dieses in Figur 3a dargestellt ist. Dabei greift der Fortsatz 24 in den Hinterschnitt 13 des Seitenteils 5 ein. Der rückwärtige Abschluss des Zwischenbodens 3 wird innerhalb des Gehäuses 2 dadurch fixiert, dass der Stützschenkel 22 gegen die Innenseite der Rückwand 8 geführt wird (vgl. Figur 3b). In dieser Stellung liegt der rückwärtige Abschluss der Aussparung 23 des Zwischenbodens 3 an dem Anschlag 18 der Aussparung 15 des Gehäuses 2 an. Da infolge der Steifigkeit des Gehäuses 2 der Abstand der Rückwand 8 von seiner vorderen Abkantung 10 unnachgiebig ist, ist durch die in Figur 3b gezeigte Anlegeanordnung des Stützschenkels 22 an dem durch die Rückwand 8 gebildeten Stützlager der Zwischenboden 3 im Bereich seines rückwärtigen Abschlusses innerhalb des Gehäuses 2 fixiert; über die in Figur 3b gezeigte horizontale Anordnung des Zwischenbodens 3 innerhalb des Gehäuses 2 bedingt durch die Anordnung des Stützschenkels 22 in einer Ebene oberhalb der Ebene des Zwischenbodens 3 kann dieser nicht weiter abgesenkt werden.

[0013] Entnommen werden kann der Zwischenboden 3 aus dem Gehäuse 2 durch Vornahme der vorbeschriebenen Schritte in umgekehrter Reihenfolge.

[0014] Aus der Beschreibung des Aufbewahrungsmöbels 1 wird deutlich, dass dieses zur Abstützung der Zwischenböden 3 im Bereich ihres hinteren Endes grundsätzlich über keinerlei störende Fixierelemente verfügt. Insbesondere bei einer Ausgestaltung des Aufbewahrungsmöbels als Stahlblechmöbel können im Falle einer Beschichtung die Zwischenböden unabhängig von dem Gehäuse beschichtet werden; gleichwohl sind die Zwischenböden innerhalb des Gehäuses fixierbar, ohne dass Schweißpunkte oder dergleichen sich störend bemerkbar machen würden.

Bezugszeichenliste

[0015]

- | | |
|----|--------------------|
| 1 | Aufbewahrungsmöbel |
| 2 | Gehäuse |
| 3 | Zwischenboden |
| 4 | Seitenteil |
| 5 | Seitenteil |
| 6 | Boden |
| 7 | Decke |
| 8 | Rückwand |
| 9 | Abkantung |
| 10 | Abkantung |

- | | |
|----|---------------|
| 11 | Schenkel |
| 12 | Schenkel |
| 13 | Hinterschnitt |
| 14 | Aussparung |
| 15 | Aussparung |
| 16 | Auflager |
| 17 | Auflager |
| 18 | Anschlag |
| 19 | Abkantung |
| 20 | Abkantung |
| 21 | Abkantung |
| 22 | Stützschenkel |
| 23 | Aussparung |
| 24 | Fortsatz |

Patentansprüche

1. Aufbewahrungsmöbel mit wenigstens einem in dem Möbel (1) angeordneten Zwischenboden, **dadurch gekennzeichnet, dass**

- das Möbel (1) zumindest im Bereich der Anordnung des oder der Zwischenböden aus der Ebene seiner Seitenteile (4, 5) im Bereich ihres vorderen Abschlusses in die Eingriffsöffnung vorspringend ausgebildet ist und zum Unterstützen des vorderen Abschlusses eines jeden Zwischenbodens (3) ein in die Tiefe des Möbels (1) hin offenes und in Richtung zur Vorderseite des Möbels (1) einen Anschlag (18) bildendes Auflager (17) aufweist,
- jedem Auflager (14, 15) ein zu diesem in Richtung der Tiefe des Möbels (1) beabstandetes Stützlager (8) zugeordnet ist und
- jeder Zwischenboden (3) im Bereich seines rückwärtigen Abschlusses ein in einer Ebene oberhalb der Ebene des Zwischenbodens (3) angeordnetes, zum Halten des Zwischenbodens (3) am Stützlager (8) anliegendes Stützelement (22) trägt.

2. Aufbewahrungsmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auflager (17) Aussparungen (14, 15) in von der Vorderseite des Möbels nach hinten zurückspringende Schenkel sind.

3. Aufbewahrungsmöbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zumindest eine Zwischenboden (3) einen den zurückspringenden Schenkel (11, 12) des Möbels (1) hintergreifenden Fortsatz (24) trägt.

4. Aufbewahrungsmöbel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fortsatz (24) des Zwischenbodens (3) durch eine Aussparung (23) gebildet ist, deren lichte Weite der Stärke des zurückspringenden Schenkels (11, 12) mit seiner Ausspa-

rung (14, 15) entspricht.

5. Aufbewahrungsmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Stützelement jeder Zwischenboden (3) zumindest einen aus der Ebene des Zwischenbodens nach oben 5
6. Aufbewahrungsmöbel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützschenkel (21) bündig mit dem rückwärtigen Abschluss des Zwischenbodens (3) anschließt und sich im Wesentlichen bis zum vorderen Abschluss des Zwischenbodens (3) erstreckt. 10
7. Aufbewahrungsmöbel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe des Stützschenkels (21) von seinem rückwärtigen, das Stützelement (22) bildenden Abschluss zum vorderen Abschluss des Zwischenbodens (3) hin abnimmt. 15
20
8. Aufbewahrungsmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Möbel (1) mit seinem wenigstens einen Zwischenboden (3) aus Blech, insbesondere Stahlblech hergestellt ist. 25
9. Aufbewahrungsmöbel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blech pulverbeschichtet ist. 30

35

40

45

50

55

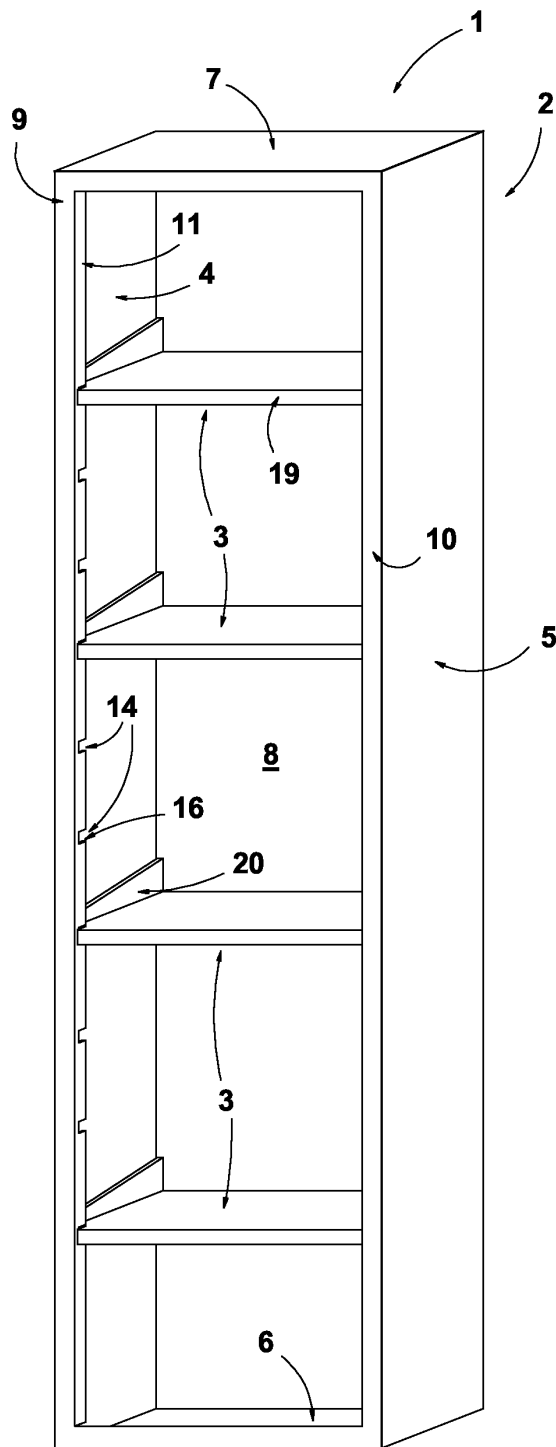


Fig. 1

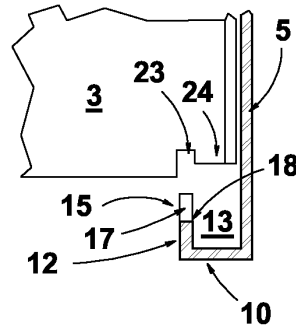


Fig. 2a

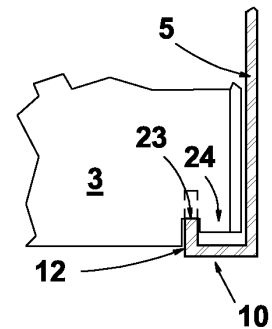


Fig. 2b

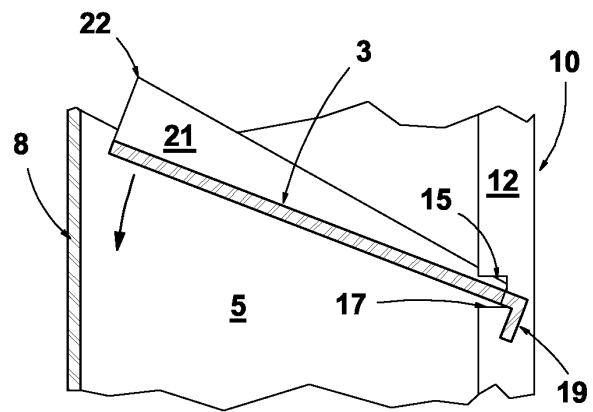


Fig. 3a

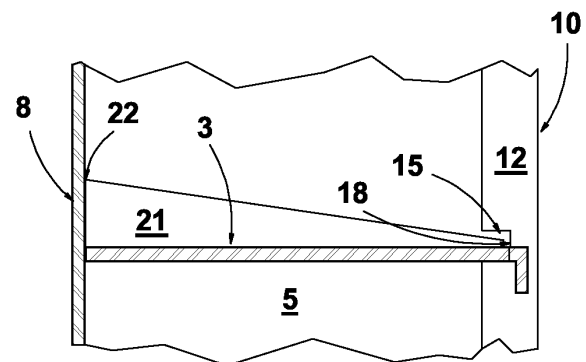


Fig. 3b